

und der Basler Kirche besiegelte Urkunden nachgewiesen habe. Darauf habe er, Berengar, als päpstlicher Bussrichter ihn auf seine Bitten und im besonderen Auftrag des Papstes von der Exkommunikation befreit. Jetzt aber habe er erfahren, dass die vorgelegten Urkunden mit Gewalt erpresst worden, weil der Bischof auf andere Weise nicht befreit werden konnte und dass weder der Bischof noch das Hochstift, wie in den Urkunden behauptet, entschädigt worden sind; vielmehr habe die Basler Kirche einen Schaden von mindestens viertausend Mark Silbers dadurch erlitten, dass der Bischof schmählicherweise gefangen und etwa sechs Monate in Haft gehalten, Pferde, Gold, Silber, Kleidung und anderes von beträchtlichem Werte verlor und schliesslich, in der Absicht weiterer Gelderpressung gezwungen wurde, mit Zustimmung des Basler Kapitels dem Grafen eine Burg von geringem Wert («quoddam castrum parvi valoris»), bisher dessen Eigentum, nun als Lehen zu übertragen, dafür aber als Entschädigung dreitausend Mark Silbers zu zahlen, obige Schadloserklärung zu leisten und auf Gegenwehr eidlich zu verzichten. Auf das Bittgesuch des Betroffenen bei der Kurie befiehlt der Kardinal den beiden Bischöfen, wenn sich die Sache so verhält, den Grafen, seine Komplizen und Anhänger zur Wiedergutmachung anzuhalten, wenn diese das nicht befolgen, die Verkündung der Absolution zu verhindern; der Graf, seine Komplizen und Anhänger sollen weiterhin als exkommuniziert gelten, bis der Papst auf Grund des Berichtes der Bischöfe eine andere Entscheidung trifft.

Anmerkung Bened. Bilgeri hierzu:

Der Ort des Überfalles auf den Kanzler Böhmens, der über Bayern nach Frankreich reiste, um ein Bündnis gegen Habsburg abzuschliessen, kann nicht in Rätien, sondern nur im südlichen Schwaben gesucht werden. Dort konnten Rudolf von Sargans und der als sein Helfer genannte Wilhelm von Montfort-Tettnang zusammenarbeiten. Die Namen der genannten Ritter und Knechte, Hermann von Ramungen, Ulrich von Bach, Ucze von Stotzingen und Ulmer weisen auf die Gegend an der Donau bei Ulm, wo Rudolf von Sargans seine Herrschaft Albeck besass. Ulrich (= Ucze) von Stotzingen erscheint am 24. November 1322 als Diener der Söhne Rudolfs II., Heinrichs und Rudolfs von Werdenberg und als Leheninhaber zu Aislingen (LK Dillingen/Donau, Schwaben, Bayern).

Villandraut, 1306 Dezember 25.

Papst Clemens V. schreibt an den Erzbischof von Köln sowie die Äbte von Fulda und St. Maria zu den Märtyrern, dass die edlen Männer Rudolf von Werdenberg genannt von Sargans («Nobiles Viri Rudul-

phus de Werdemberg dictus de Sangans») und Wilhelm von Montfort, die Ritter Hermann von Ramungen, Ulrich von Bach, Otto von Suntheim und Bertold von Stein, die Knechte («armigeri») Ucze von Stotzingen und Ulmer und andere ihre Komplizen an den Erzbischof Peter von Mainz, als er noch Bischof von Basel war, gewaltsam Hand anlegten, ihn gefangennahmen und seiner Pferde, Tücher, Bücher, silbernen Gefässe und anderer Dinge beraubten und solange im Gefängnis behielten, bis sie von ihm eine Geldsumme und das durch Eid, Bürgen und Urkunden bekräftigte Versprechen erpresst hatten, niemals deshalb gegen sie Klage zu erheben oder eine päpstliche Urkunde zu erwirken. Da diese Taten in der dortigen Gegend, wie versichert wird, allgemein bekannt und unbestreitbar sind, Gott und den Menschen umso abscheulicher, als sie gegen Gottesdiener so hohen Ranges verübt worden sind, befiehlt der Papst, durch öffentliche Exkommunikation und Verhängung des Interdiktes über ihren Aufenthaltsort die Übeltäter zu zwingen, dass sie den Erzbischof und die Bürgen ihrer Bürgschaft entledigen, ihm selbst Wiedergutmachung leisten und mit Empfehlungen zur Kurie kommen, um die Lossprechung zu erlangen; alles Geraubte müssen sie zurückgeben, wenn nötig mit Hilfe der weltlichen Gewalt.

Herzog Friederich von Österreich verspricht für sich und seine Brüder dem Erzbischof Peter von Mainz, dass er den edlen Mann Rudolf Graf von Werdenberg («Nobilem virum, Rudolfum Comitem de Werdemberg») soweit bringe, dass er nach Bestrafung seiner Gewalttaten und Zurücknahme seiner Beleidigungen sowie nach Wiedergutmachung der Schäden, die er dem genannten Erzbischof zugefügt, bei den Verhandlungen zwischen dem König Johann von Böhmen und Polen und Friederich, die am kommenden Himmelfahrtsfest stattfinden, wieder mit dem Erzbischof versöhnt sein kann. Sollte ihm das nicht gelingen, so gelobt Friederich, dass er dann dem Erzbischof gegen denselben Rudolf und seine Helfer («eundem Rudolfum et suos complices») zusammen mit seinen Brüdern treue und feste Hilfe gewährte, bis Peter wegen obgedachter Gewalttaten, Beleidigungen und Schäden Gerechtigkeit erlangt.

König Johann von Böhmen und Polen, Reichsverweser in deutschen Landen diesseits des Gebirges verkündet nach Klage des Erzbischofs Peter von Mainz auf Grund des Bannes Bischof Emmerichs von Worms und des Abtes von St. Jakob von Mainz, dass er «Graven Rudolphen von Werdenberg den man nennet von Sangans», Graf Wilhelm von Montfort, Herman von Ramungen, Ulrich von Bach, Otto von Suntheim, Bertold von dem Stein, Wenzel von Stotzingen, und Ulrich in die Acht erklärt, soweit er es zurecht tun kann.